

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nordsee-Treene am 14.09.2023 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 19:25 Uhr

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Name	Gemeinde	Stimmen
1. Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl	Ostenfeld	4
2. stellv. Amtsausschussmitglied Hans Otto Christiansen	Arlewatt	2
3. Bürgermeisterin Maren Fürst	Drage	3
4. Bürgermeisterin Ute Clausen	Elisabeth-Sophien-Koog	1
5. Bürgermeister Hans-Peter Lorenzen	Fresendelf	1
6. Bürgermeister Ralf Jacobsen	Hattstedt	5
7. Amtsausschussmitglied Werner Meyer	Hattstedt	3
8. Bürgermeisterin Solvei Domeyer	Hattstedtermarsch	2
9. stellv. Amtsausschussmitglied Finn Carstensen	Horstedt	4
10. stellv. Amtsausschussmitglied Christian Nöhring	Hude	1
11. Bürgermeister Detlef Honnens	Koldenbüttel	4
12. Bürgermeister Rolf Riebesell	Mildstedt	4
13. stellv. Amtsausschussmitglied Lennart Körner	Mildstedt	4
14. stellv. Amtsausschussmitglied Hans-Peter Matthiesen	Mildstedt	4
15. Amtsausschussmitglied Andrea Hansen	Mildstedt	4
16. Amtsausschussmitglied Mattes Maart	Nordstrand	3
17. Bürgermeisterin Ruth Hartwig-Kruse	Nordstrand	3
18. Bürgermeister Hans-Joachim Müller	Oldersbek	3
19. Bürgermeister Thomas Carstensen	Olderup	2
20. Amtsausschussmitglied Yvonne Roloff	Ostenfeld	3
21. Bürgermeister Christian Franke	Rantrum	4
22. Amtsausschussmitglied Jakob Michels	Rantrum	4
23. Bürgermeister Philipp Wulfert	Schwabstedt	3
24. Amtsausschussmitglied Birgit Stephan	Schwabstedt	3
25. stellv. Amtsausschussmitglied Bernd Kindt	Seeth	4
26. Bürgermeisterin Angela Feddersen	Simonsberg	4
27. Bürgermeister Tewes Vogelsang	Süderhöft	1
28. Bürgermeister Karl-Jochen Maas	Südermarsch	1
29. Bürgermeister Holger Suckow	Uelvesbüll	2
30. Bürgermeister Christian Rölcke	Winnert	3
31. Bürgermeister Hans-Werner Petersen	Wisch	1
32. Bürgermeister Johannes Jürgensen	Wittbek	3
33. stellv. Amtsausschussmitglied Holger Drosdowski	Witzwort	3
34. Amtsausschussmitglied Arno Dircks	Witzwort	2

Gesamt:

98

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeisterin Silke Clausen	Arlewatt	-
Amtsausschussmitglied Daniel Gerber	Hattstedt	3
Bürgermeister Michael Hansen	Horstedt	-
Bürgermeister Jens Heldt	Hude	-
Amtsausschussmitglied Telse Jacobsen	Mildstedt	-
Amtsausschussmitglied Alfred Wittern	Mildstedt	-
Amtsausschussmitglied Thorsten Wilcke	Nordstrand	3

2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nordsee-Treene am 14.09.2023

Bürgermeister Holger Schefer	Ramstedt	2
Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz	Seeth	-
Bürgermeister Johann Sievers	Witzwort	-
Bürgermeister Jürg Petersen	Wobbenbüll	2

Außerdem sind anwesend:

Andreas Pruns, stellv. Bürgermeister Friedrichstadt
Mark Claussen, HanseWerk Natur zu TOP 5
Mario Kröger, Personalrat
Tim Petersen, Amtswehrführer
Gerrit Eggers, Husumer Nachrichten
Benjamin Nissen, Fachbereichsleiter Bauen und Liegenschaften
Udo Ketels, stellv. LVB
Frank Feddersen, LVB, Schriftführer
2 weitere Zuhörer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Amtsvorsteherin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 13.07.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Kommunale Wärmeplanung - Impulsvortrag und weiteres Vorgehen
6. Bericht der Amtsvorsteherin und des Leitenden Verwaltungsbeamten
7. Bericht der Ausschüsse, des Amtswehrführers, der Gleichstellungsbeauftragten und der Delegierten der einzelnen Institutionen
8. Anfragen aus dem Amtsausschuss
9. Bericht über den Sachstand der Grüngutkompostierungsanlage in Olderup
10. Personalangelegenheiten
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Amtsvorsteherin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Eva-Maria eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nordsee-Treene. Sie begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Zu TOP 10 wird einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 13.07.2023

Die Niederschrift über die 1. Sitzung vom 13.07.2023 wird einstimmig festgestellt und genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Kommunale Wärmeplanung - Impulsvortrag und weiteres Vorgehen

Einführung in das Thema:

Der neueste Gesetzesentwurf der Bundesregierung für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, welcher noch vom Bundestag beschlossen werden muss, sieht nunmehr erwartungsgemäß vor, dass alle Gemeinden verpflichtet werden, eine flächendeckende Wärmeplanung bis spätestens zum 30.06.2028 durchzuführen. Ziel ist es, dass alle Gebäude ihre Wärme klimaneutral erzeugen oder eine auf diesem Weg gewonnene Wärme aus einem Wärmenetz beziehen, damit Deutschland spätestens ab 2045 klimaneutral ist und dann keine fossil betriebenen Heizungsanlagen mehr betrieben werden. Derzeit werden mehr als 80% der Wärme in Deutschland immer noch durch fossile Energieträger gedeckt. Von den 41 Mio. Haushalten in Deutschland heizt nahezu jeder zweite mit Erdgas, 25% mit Heizöl, gut 14% der Haushalte werden mit Fernwärme versorgt. Das sogenannte Wärmeplanungsgesetz welches am 01.01.2024 in Kraft treten soll, setzt u.a. alle Kommunen vor massiven Handlungsdruck. Die kommunale Wärmeplanung ist die maßgebliche Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Aufstellung von Wärmeplänen zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen kann, je nach Vorarbeiten und vorhandener Datenlage. Hinzu kommen Vergabeverfahren und Datenermittlung. Daher ist die gesetzte Frist für die Kommunen mehr als ambitioniert und flächendeckend sicher nicht leistbar. Möglicherweise wird die Landesgesetzgebung für kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohnern sogenannte vereinfachte und auch verkürzte Verfahren einführen. Dies ist allerdings derzeit noch ungewiss. Eine kommunale Wärmeplanung setzt sich zusammen aus einer Bestandsanalyse zu Energieverbrauch und Erzeugung, Prognosen des zukünftigen Wärmebedarfs, Analyse des Potenzials lokalverfügbarer Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme, ein räumliches Konzept zur Treibhausneutralen Wärmeversorgung bis 2045 sowie ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung dieses Konzeptes. Positiv wird die Möglichkeit gesehen, für kleinere benachbarte Gemeindegebiete, bei der Wärmeplanung zusammen zu arbeiten und ggf. gemeinsame Wärmepläne zu erstellen. Für Gemeinden die bisher nicht verpflichtet sind, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen, sind erhebliche Fördermittel bei Antragsstellung bis zum 31.12.2023 ausgelobt worden. Allerdings ist derzeit aufgrund der dynamischen Veränderungen der Rahmenbedingungen fraglich, ob diese Fördermittel dann auch tatsächlich fließen, weil wie oben beschrieben möglicherweise ab 2024 alle Gemeinden ohnehin verpflichtet werden eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Möglicherweise plant das Land ein Kompetenzzentrum Wärmeplanung demnächst zu installieren. Fraglich ist, ob die zukünftige Förderkulisse wie auch immer sie aussehen mag im Rahmen der Konnexität auskömmlich ist. Dies und viele Fragen mehr, können derzeit aufgrund der noch fehlenden bundesrechtlichen und auch landesrechtlichen Ausformulierungen nicht beantwortet werden. Ob möglicherweise Ausschreibungen auch gebündelt über das Amt erfolgen können und in welcher Größenordnung steht auch noch nicht fest. Sofern jetzt einzelne Gemeinden beschließen, entsprechende Förderanträge noch in diesem Jahr zu stellen, so werden diese über den Fachbereich Finanzen abgewickelt. Wie hoch der zukünftige personelle Aufwand für diesen Themenkomplex in der Verwaltung ist kann derzeit auch noch nicht beziffert werden.

Impulsvortrag:

Mittels einer PowerPoint Präsentation gehen Andrea Hansen von der SH-Netz und Herr Clausen von HanseWerk Natur detailliert auf die bis zur Stunde bekannten Rahmenbedingungen hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung ein.

Anhand einiger Beispiele von bereits bestehenden Nahwärmenetzen in Schleswig-Holstein erläutern die beiden das Prozedere. Dort wo mehrere Anschluss Teilnehmer zu weit entfernt von der eigentlichen Energiequelle sind, können sogenannte Wärmeboxen in Form von Containerlösungen (das sind eigentlich große Wärmepumpen) zwischen geschaltet werden. Dort wo kein Wärmenetz sinnvoll ist, wird eine dezentrale Wärmepumpe empfohlen. Fragen werden umgehend beantwortet.

6. Bericht der Amtsvorsteherin und des Leitenden Verwaltungsbeamten

- In diesem Jahr wurde das **Radverkehrskonzept** des Kreises Nordfriesland vorgestellt und beschlossen. Die Maßnahmenempfehlungen betreffen neben dem Kreis selbst auch das Land und insbesondere die kommunale Ebene. Für die weitere Umsetzung wird u.a. empfohlen die Konzept begleitende Projektgruppe zu einer Rad-AG zu erweitern und fest zu etablieren. Neben mindestens einem Vertreter aus den jeweiligen Verwaltungen (für das Amt Nordsee-Treene nimmt Benjamin Nissen teil) ist nunmehr vorgesehen diese Projektgruppe um weitere kommunale Akteure u.a. mit auch einem/r ehrenamtlichen Bürgermeister/ Bürgermeisterin je Amt zu erweitern. Die Ziele und möglichen Aufgaben der Rad-AG sind der weitere Erfahrungs- und Informationsaustausch, der Wissenstransfer, die Evaluierung des Konzeptes sowie ggf. Kampagnenplanung und mehr. Birgit Stephan, Schwabstedt erklärt sich bereit an der geplanten **Rad-AG** teilzunehmen.
- **Flüchtlingsunterbringung:** Allein in den nächsten 3 Wochen werden Nordfriesland mindestens 66 Flüchtlinge zugewiesen. Das Land hat die Zuweisungsfrist auf 3 Wochen verkürzt, was die Unterbringungssituation weiter verschärft. Es werden weiterhin dringend Wohnungen gesucht. (Hauptsächlich Großfamilien >6 Personen bzw. Einzelpersonen). Auch wenn das Land angekündigt hat, eine weitere Landesunterkunft zu errichten, werden die Kapazitäten des Landes aller Voraussicht nach nicht ausreichen. Die kommunalen Landesverbände haben ihre Forderung dahingehend massiv wiederholt, dass das Land ausreichende Kapazitäten in den Landesunterkünften schafft, um die Kreise und Gemeinden zu entlasten. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass zwar ein Großteil der Kosten in 2022 von Bund und Land an das Amt für die Unterbringung von Flüchtlingen erstattet wurden, allerdings beläuft sich der Eigenanteil auf rund 150.000,- €. In diesem Jahr hat das Amt bereits 1,3 Mio. € ausgegeben, 800.000,- € haben wir an Erstattungen erhalten, wobei aber mit weiteren Erstattungen bis zum Jahresende gerechnet wird. Der Amtsausschuss übt erhebliche Kritik an den Bund und das Land wegen der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung. Vermehrt Probleme bereiten auch nicht genutzte Wohnungen durch nicht angemeldeten Wegzug.
- Es wird kurz über die am 08.09.2023 stattgefundene **Regionalkonferenz zur Strategie für die Zukunft der Niederung bis 2100** berichtet, an der u.a. Minister Goldschmidt und auch Minister Schwarz teilgenommen haben.
- Es wird über den aktuellen Sachstand der **digitalen Gremienarbeit** berichtet. Nunmehr lässt die eingesetzte Software „RIS“ auch die Möglichkeit zu, eigene Geräte für die Nutzung der digitalen Gremienarbeit einzusetzen. Aufgrund der irgendwann zu erwartenden Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer vieler Gemeindevertretungen und Ausschüsse, empfiehlt die Verwaltung allen Gemeinden, welche die digitale Gremienarbeit bereits umgesetzt haben bzw. umsetzen wollen, diese über private Endgeräte abzuwickeln. Dies hat die GV Mildstedt bereits beschlossen. Dazu ist es möglich in den jeweiligen Entschädigungssatzungen zum Beispiel monatliche Beträge für die Endnutzer für

die zur Verfügungstellung ihrer Privatgeräte vorzusehen. Mildstedt und Friedrichstadt nutzen bereits das RIS-System, andere Gemeinden die bereits den Beschluss darüber gefasst haben, werden jetzt nach und nach durch die Verwaltung sukzessive umgestellt.

- Es wird über die **konstituierende Sitzung der Eider-Treene-Sorge GmbH** berichtet. Als neue Vorsitzende wurde Birgit Meier gewählt, stellvertretende Vorsitzende ist Eva-Maria Kühl. Auch wurde bei der Sitzung das neue Logo vorgestellt, welches ab 2024 möglichst u.a. auch bei den jeweiligen Ortseingangsschildern eingeführt werden soll.
- Bei der nächsten **Vorstandssitzung der AktivRegion** werden drei Projekte zum Grundbudget beraten. Obwohl die neue Förderperiode bereits am 1. April gestartet ist, fehlt nach wie vor die entsprechende Förderrichtlinie und auch die entsprechenden Antragsvordrucke. Alles läuft derzeit unter Vorbehalt, Projektzusagen können dementsprechend derzeit nicht erfolgen. Auch die derzeitige Diskussion und Mittelkürzung im Bereich GAK-Mittel bereitet Sorgen. Fraglich ist, ob das Regionalbudget auch 2024 zur Verfügung steht. Die Entscheidung darüber wird wohl erst im Februar/ März 2024 getroffen.
- Bei der heutigen **konstituierenden Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene** wurde Stefan Ploog zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die drei vom Amtsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder für den Vorstand wurden vor der Verbandsversammlung folgerichtig in den Vorstand gewählt.
- **Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Kreisverband Nordfriesland:** Dazu erfolgt im nicht-öffentlichen Teil ein kurzer Bericht von der soeben stattgefundenen Vorstandssitzung.
- Auf Anfrage skizziert Udo Ketels kurz den Sachverhalt hinsichtlich der **digitalen Rechnungen**.
- **Termine:**
 - 19.09.2023 17:00 Uhr Gesellschafterversammlung der BBNG
 - 09.10.2023 17:00 Uhr Bürgermeisterrunde
 - 10.10.2023 Feuerwehrausschuss des Amtes
 - 11.10.2023 Mitgliederversammlung des SHGT und Bürgermeisterdienstversammlung, 14:30 Uhr
 - 14.11.2023 Haupt- und Finanzausschuss des Amtes
 - 30.11.2023 Amtsausschuss
 - 08.12.2023 Weihnachtsfeier des Haupt- und Ehrenamtes des Amtes Nordsee-Treene im Kirchspielskrug Ostenfeld

7. Bericht der Ausschüsse, des Amtswehrführers, der Gleichstellungsbeauftragten und der Delegierten der einzelnen Institutionen

Der Amtswehrführer Tim Petersen berichtet zu folgenden Punkten:

Tim Petersen gratuliert zunächst allen Mitgliedern des Amtsausschusses zur erfolgten Wahl. Er berichtet über die erfolgreiche Fortbildung für die Großtierrettung. Diese soll auch in 2024 wiederholt werden. Weiter berichtet er über die geplanten Strukturen und Personalien beim Kreisfeuerwehrverband. Nächsten Donnerstag findet die Wehrführerdienstversammlung statt. Über die regionalen Führungsstellen erfolgt noch ein kurzer Sachstandsbericht. Der Haushalt für die Feuerwehren wird dann in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses am 10. Oktober besprochen.

Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl richtet herzliche Grüße von der Gleichstellungsbeauftragten Kirsten Schöttler-Martin aus die heute leider nicht anwesend ist.

Bürgermeister Karl-Jochen Maas stellt seine Gemeinde Südermarsch vor:

Die Gemeinde Südermarsch wurde erstmals 1150 geschichtlich erwähnt und ist seit 1934 selbstständig und wurde durch die Zusammenlegung von vielen Kögen gegründet. Zum Stand 31.03.2023 leben 139 Einwohner (laut Jochens Rechnung 170 Einwohner) auf einer Fläche von rund 30 km². Damit ist Gemeinde Südermarsch eine der dünnsten besiedeltesten Gemeinden in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und von weiten sichtbar durch das bekannte Windtestfeld-Nord. Bereits 1989 wurde der erste Windpark gegründet. Die Windkraft spült ausreichend Einnahmen in die Gemeindekasse, wobei nicht zu verachten ist, dass die Gemeinde ein sehr großes Streckennetz an Wirtschaftswegen zu unterhalten hat. Die Gemeinde erhebt aufgrund der guten finanziellen Situation bis dato keine Grundsteuern. Auf ihrem Gemeindegebiet hat die Gemeinde Südermarsch 5,3 km Deichlinie und zig Kilometer Siedlungen und Gräben. Die fünf „Lebensadern“ B5, Bahntrasse, Erdgas, Stromleitung (380 kV und 110 kV) und Wasserleitung (vom Wasserwerk Rantrum nach Eiderstedt) queren die Gemeinde Südermarsch. Vor vielen Jahren hat die Gemeinde Südermarsch die Fischersiedlung als auch die Rödemishallig an die Stadt Husum abgegeben und dabei einen guten Deal hinsichtlich der Befreiung von Schulkostenbeiträgen, welcher bis heute nach wie vor Bestand hat, abgeschlossen. Weiter berichtet Jochen noch von einer Anekdote mit der Gemeinde Mildstedt hinsichtlich des Schulgeldes. Es gibt eine gute Hand voll landwirtschaftlicher Betriebe, eine tolle Gaststätte und diverse kleinere Gewerbebetriebe.

8. Anfragen aus dem Amtsausschuss

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Bericht über den Sachstand der Grüngutkompostierungsanlage in Olderup

Bürgermeister Thomas Carstensen, Olderup berichtet, dass nach einem langen Planungs- und Genehmigungsverfahren nunmehr nach 4 Jahren der Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Kompostierungsanlage nunmehr endlich im März 2023 vom Landesamt für Umwelt erteilt worden ist. Gegenstand der Genehmigung ist der Betrieb einer Grünabfallkompostierungsanlage mit einem Durchsatz von 10 t bis weniger als 75 t je Tag. Die Errichtung der Anlage umfasst den Abriss diverser Bestandsbauten und die Umnutzung und Ertüchtigung von bestehenden Bunkern auf dem ehemaligen Monitionsdepotgelände der Bundeswehr auf einer Fläche von 11 ha in Olderupfeld. Die Gemeinde hat das Areal für 1,- €/ qm damals erworben. Auf den zugehörigen Flächen und in den Rotteboxen dürfen max. 5.000 t Grünabfälle und Kompost behandelt und gelagert werden. Es dürfen Abfälle aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der Teichwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagd- und Fischerei, Garten- und Parkabfälle und biologisch abbaubare Abfälle wie z.B. Grün- und Strauchschnitt angeliefert und behandelt werden.

Bürgermeister Thomas Carstensen sieht diese Maßnahme der Gemeinde Olderup als Teil der Daseinsvorsorge. Viele gemeindliche Annahmestellen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Insofern richtet er an alle Gemeinden das Angebot, ihr Grüngut entsprechend in Olderup anzuliefern. Die Gründung einer GmbH steht kurz vor dem Abschluss, auch hier unterbreitet Thomas Carstensen allen Gemeinden das Angebot, Teil der GmbH zu werden. Die gesamte Anlage soll aller Voraussicht nach Ende November in Betrieb gehen. Es ist ein Tag der offenen Tür geplant. Im Sommer wird es erweiterte Öffnungszeiten bis ca. 19:00/ 20:00 Uhr und auch am Samstagvormittag geben. Derzeit laufen Gedanken, wie möglicherweise die erhebliche Abwärme der Mieten genutzt werden kann. Ob und wie das möglich ist, steht derzeit nicht fest, eine kreative Technik ist in jedem Falle erforderlich.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss des Amtsausschusses ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die Gäste verlassen den Raum.

Nicht öffentlich:

10. Personalangelegenheiten

...

Öffentlich:

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl gibt bekannt, dass lediglich informelle Dinge besprochen wurden und Beschlüsse im nicht-öffentlichen Teil nicht gefasst wurden.

Damit schließt Amtsvorsteherin Eva-Maria-Kühl die Sitzung und bedankt sich bei Allen für die gute und aktive Teilnahme.

Amtsvorsteherin

Schriftführer